

Projekt: Baupotenzialfläche Bad Iburg-Glane, Grundschule Glane

- Gebäudekontrolle Artenschutz, Fledermäuse und Vögel -

Ergebnisbericht

Im Auftrag von: **Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH**
Oststraße 92
32051 Herford

Erstellt durch: Büro Klüppel-Faunistik
Belmer Straße 347
49086 Osnabrück
Bearbeitung:
Regina Klüppel und Jaroslaw Kloster

November 2025

Anlass

Im Rahmen des Bauantrags für das Grundstück „Alte Grundschule Glane“ ist eine Abrissgenehmigung für das aktuelle Bestandsgebäude (Alte Grundschule) zu beantragen (Abb. 1).

Bei diesem Vorhaben sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu beachten. Durch das geplante Vorhaben besteht die Möglichkeit einer Betroffenheit von Sommer- sowie Winterquartieren verschiedener Fledermausarten sowie von Brutstätten verschiedener Vogelarten. Beide Artengruppen zählen nach § 44 BNatSchG zu den streng bzw. besonders geschützten Arten von gemeinschaftlichem Interesse und sind daher zu berücksichtigen.

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück (Frau Haimann) wurde folgendes Untersuchungsdesign gewählt:

- optische Gebäudekontrolle
- Ausflugkontrolle, Gebäude (abendliche Kontrolle auf ausfliegende Fledermäuse als Hinweis auf eine Quartiernutzung)
- Schwärmkontrolle, Gebäude (morgendliche Kontrolle auf einfliegende bzw. in den Gebäuden fliegenden Fledermäuse als Hinweis auf eine Quartiernutzung)

Des Weiteren ist eine Kontrolle des vorhandenen Baumbestands hinsichtlich potentieller Fledermausquartiere (Höhlen, Spalten; Risse) vorgesehen. Diese Untersuchung ist nur im laubfreien Zustand möglich und wird im Winter 2025 / 2026 nachgeholt.

Methodik

Die Begutachtungen wurden an folgenden Terminen durchgeführt:

- 08.05.2025: Abendliche Ausflugbeobachtungen, Fledermäuse
- 12.06.2025 Morgendliche Einflugbeobachtungen, Fledermäuse
- 30.06.2025 Gebäudekontrolle (sichtbare Fledermäuse, Kot-Fraß-Körperfettspuren, aktuelle Brutplätze, Gewölle, ehemalige Nester)

Gebäudekontrolle (Fledermäuse und Vögel)

Es wurden alle begehbaren Bereiche des Schulgebäudekomplexes sowie die Außenfassaden kontrolliert. Für die Überprüfung standen Taschenlampen, Fernglas, Endoskop und Spiegel zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Begutachtung wurden fotografisch dokumentiert (vgl. Fotodokumentation).

Ausflugkontrolle (Fledermäuse)

Ab einer Stunde vor bis eine Stunde nach Sonnenuntergang wurde die Fledermausaktivität in, an und im Umfeld der Gebäude dokumentiert. Die Beobachtungen wurden von zwei Personen durchgeführt. Neben optischen Hilfsmitteln (Taschenlampen) war vor allem die Verwendung von Fledermausdetektoren zur akustischen Erkennung

von besonderer Bedeutung. Es wurden manuell betriebene Handdetektoren der Firmen *Petersson* und *Elecon* verwendet.

Einflugkontrolle (Fledermäuse)

Ab eine Stunde vor Sonnenaufgang bis zum Sonnenaufgang wurde die Fledermausaktivität in, an und im Umfeld der Gebäude dokumentiert. Die Beobachtungen wurden von zwei Personen durchgeführt. Neben optischen Hilfsmitteln (Taschenlampen) war vor allem die Verwendung von Fledermausdetektoren zur akustischen Erkennung von besonderer Bedeutung. Es wurden manuell betriebene Handdetektoren der Firmen *Petersson* und *Elecon* verwendet.

Ergebnisse

Gebäudekontrolle

Alle Gebäudebereiche, auch die Dachböden, waren vollständig begehbar und gut einzusehen.

Gebäudebewohnende Vogelarten

Sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gebäude konnten keine ehemaligen Nester oder aktuell genutzte Brutplätze festgestellt werden. Zahlreiche Spalten in den Dachbereichen sowie verschiedene Zugangsmöglichkeiten zu Teilbereichen der Dächer verdeutlichen jedoch, dass grundsätzlich mit Vogelbruten während der Brutzeit zu rechnen ist. Besonders Haussperlinge, Hausrotschwänze, Ringeltauben und Dohlen wären hier als Brutvögel zu erwarten gewesen.

Gebäudebewohnende Fledermausarten

Obwohl die Ziegeldächer insgesamt sehr dicht erscheinen, bestehen dennoch Einflugmöglichkeiten für kleinere Fledermausarten, insbesondere für die Zwergfledermaus. Diese kann bereits Spalten von nur etwa 15 Millimetern Breite als Zugang nutzen. Größere Arten benötigen Spalten ab 20 Millimetern Breite. Die geräumigen Dachböden über dem alten Teil des Schulgebäudes eignen sich potentiell auch für Arten wie das Braune Langohr als Quartierstandort (Abb.2). Eine gründliche Überprüfung aller geeigneter Quartierstrukturen, im Besonderen der Balkenkonstruktion des Dachstuhls, ergab keine Hinweise auf aktuelle oder ehemalige Fledermausvorkommen.

An den Außenfassaden weisen die Verkleidungen an den Gebäudeanschnitten mit Flachdächern besonders viel Quartiermöglichkeiten für Spalten bewohnende Fledermausarten auf (Abb. 3 u.4). Quartiere unter Verkleidungen lassen sich optisch gut anhand von Kotpellets, die an den Wänden unterhalb der Quartiere anhaften (Reviermarkierungen beim Ausflug), identifizieren. Es wurden keine Kotanhaftungen gefunden.

Ein weiterer häufig von Zwergfledermäusen genutzter Quartiertyp sind Jalousiekästen. An einem Fenster wurden auf der heruntergelassenen Jalousie wenige Kotkrümel der Art festgestellt (Abb. 5). Eine endoskopische Kontrolle belegte, dass sich aktuell keine

Fledermäuse in dem Quartier befanden. Die geringen Kotmengen deuten darauf hin, dass es sich lediglich um einzelne Tiere handelt, die den Jalousiekasten gelegentlich als Tagesquartier nutzen. Da der Innenhof zum Zeitpunkt der Ein- und Ausflugkontrollen nicht zugänglich war, konnte dieser Bereich nicht vollständig eingesehen werden (Abb. 6). Dennoch wäre der Ausflug mehrerer Fledermäuse bzw. ein Schwärmverhalten in den Morgenstunden sicher aufgefallen. Daher kann ein größeres von mehreren Tieren zum Zeitpunkt der Untersuchungen genutztes Quartier sicher ausgeschlossen werden.

Ausflugkontrolle (Fledermäuse)

Im Rahmen der Ausflugsbeobachtungen ergaben sich keine Hinweise auf Quartiere in oder an dem Schulgebäude. An den Roteichen und Kastanien im Osten des Schulgeländes jagten ab 21:07 Uhr mehrere Zwergfledermäuse. Hinweise auf Quartiere von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen ergaben sich im Rahmen dieser Untersuchung nicht.

Auf der Westseite des Schulgeländes konnte eine Flugstraße (gerichteter „Streckenflug“ mehrerer Fledermäuse vom Quartier in die Jagdbereiche) von sechs Zwergfledermäusen entlang des Glaner Bachs beobachtet werden. In der frühen Dämmerungsphase waren die intensiven Jagdaktivitäten von Breitflügelfledermäusen entlang des Glaner Bachs und über den südlich gelegenen Grünflächen des Schulgeländes auffällig.

Einflugkontrolle (Fledermäuse)

In der letzten Stunde vor Sonnenaufgang konnten über dem Schulgelände ebenfalls noch jagende Breitflügelfledermäuse beobachtet werden. Auch die Zwergfledermäuse zeigten ein ähnliches Jagdverhalten wie bei dem Ausflugskontrolltermin am 08.05.2025. Ab 4:50 Uhr orientierten sich die Fledermäuse offensichtlich in Richtung ihrer Quartiere und verließen das Schulgelände: die letzte Zwergfledermaus flog um 5.00 Uhr entlang des Glaner Bachs in Richtung Westen. Schwärmende Tiere wurden nicht festgestellt.

Fazit

Die Artenschutz-Kontrollen im Bereich der ehemaligen Grundschule Glane ergaben keine Hinweise auf Brutstätten von Vögeln und / oder Wochenstubenverbände von Fledermäusen in bzw. an dem Gebäudekomplex. Während sich im Rahmen der Ein- bzw. Ausflugkontrollen keine Hinweise auf Quartiere ergaben, wurde im Rahmen der optischen Begutachtung aufgrund von Kotfunden ein Einzelquartier dokumentiert. Eine Quartiernutzung innerhalb des Kontrollzeitraums konnte nicht nachgewiesen werden. Für Quartiere einzelner Fledermäuse ergeben sich keine Zugriffsverbote gem. § 44 (1) Nr. 2. u. 3 BNatSchG (Störung und Schädigung): die ökologische Funktion bleibt im räumlichen Zusammenhang bei einem Quartierverlust erhalten, da diese

aufgrund ihrer hohen Flexibilität und Quartierwechselfrequenz genügend Quartiere im Umfeld kennen und / oder sind in der Lage, neue Quartiere zu erschließen. Um Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) sicher ausschließen zu können, werden folgende Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen:

Gebäudebewohnende Vogelarten:

- Durchführung des Abbruchs außerhalb der Brutzeit (Brutzeit: 01. März bis 01. September).
- Ist dieser Zeitplan nicht einzuhalten, so sollte vor Beginn der Brutzeit eine Entwertung potenzieller Brutplätze unter Beteiligung eines Fachbüros erfolgen.
- Die wichtigste Maßnahme ist die Entfernung der untersten beiden Dachziegelreihen um die Möglichkeit von Haussperlingsbruten zu minimieren.

Gebäudebewohnende Fledermausarten

- Der Gebäudekomplex besitzt kein Winterquartierpotential. Wird die Maßnahme außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Aktivitätszeit: Anfang April bis Ende Oktober) durchgeführt, sind daher keine Vermeidungsmaßnahmen zu beachten. Sollten während des Abbruchs doch Fledermäuse gefunden werden, so sind diese in einen ausbruchsicheren Karton zu überführen (Handschuhe tragen!). Anschließend ist das Gutachterbüro für die weitere Betreuung der Fundtiere zu informieren.
- Wird der Abbruch innerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse durchgeführt, so ist durch eine Schwärmkontrolle kurz vor dem Maßnahmenbeginn (maximal fünf Tage) sicher zu stellen, dass sich keine Fledermäuse in dem Gebäudekomplex befinden. Je nach Ergebnis der Kontrolle kann eine ökologische Baubegleitung des Abbruchs notwendig werden.
- Diese Baubegleitung würde dann eine fachgerechte Entwertung der mit Hilfe der Schwärmkontrolle gefundenen Quartiere beinhalten.
- Hinsichtlich möglicher Baumquartiere erfolgt im Winter 2025/2026 eine Kontrolle des Baumbestandes.

Bei Beachtung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen wird ein Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen.

Osnabrück, 11.11.2025



(Regina Klüppel)

Fotodokumentation



Abb.1: Gebäudekomplex „Alte Grundschule Glane“



Abb.2: geräumiger Dachboden, Verstecke in Balkenkonstruktion potentiell auch für das Braune Langohr geeignet



Abb.3: Beispiele für Quartiermöglichkeiten unter Fassadenverkleidungen (rote Pfeile)



Abb.4: Beispiele für Quartiermöglichkeiten unter Fassadenverkleidungen (Ausschnitt: rote Pfeile)



Abb.5: Jalousie mit Einflugmöglichkeit (grüner Pfeil), Kotkrümel (rote Pfeile)



Abb.6: Innenhof, schlecht einsehbar bei Ein/Ausflugkontrolle, Verortung Einzelquartier im Jalousiekasten (grüner Pfeil)